



Entgeltbestimmungen für das Zusatzfeature Mehrwertdienste Call Center light (EB ZF Call Center light)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 31. August 2011. Die auf Grundlage bisher veröffentlichter EB ZF Call Center Light abgeschlossenen Verträge bleiben – abgesehen von Produktnamensänderungen - unverändert aufrecht.

Eine Neubestellung von ZF Call Center Light ist ab 31. August 2011 nicht mehr möglich.

Unter www.telekom.at und www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation. Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich exklusive Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste der Sonstigen Dienstleistungen.

1. Entgelte

1.1 einmaliges Entgelt

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
Einrichtung des Zusatzfeatures je Call Center-Bereich	75,00
Änderung einer Einstellung, eines Routingkriteriums oder eines Rufnummernzieles im Rahmen des Zusatzfeatures; je Änderung	75,00

1.2 monatliche Entgelte

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
Betrieb des Zusatzfeatures je Call Center-Bereich	75,00